

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	04.06.2020	TOP 1
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	08.06.2020	TOP 1
Kreisausschuss	16.06.2020	TOP 17
Kreistag	24.06.2020	TOP

### **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 09 – Goch**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)

Mit der 111. Änderung des Flächennutzungsplans will die Stadt Goch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen (**Anlage 1**).

Die Stadt Goch begründet die vorgesehene Änderung ihrer Bauleitplanung wie folgt:  
*„Auf internationaler und nationaler Ebene wurden Ziele definiert, um CO<sub>2</sub>-Emissionen signifikant zu reduzieren. Der Bereich der Energieerzeugung besitzt in diesem Zusammenhang ein großes Einsparpotential. Um die Klimaziele zu erreichen, ist ein Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien notwendig. Unter den erneuerbaren Energien ist neben der Windenergie die Solarenergie von besonderer Bedeutung.*

*Die Stadt Goch sieht sich vor dem genannten Hintergrund in der Verantwortung, im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzungen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Sie hat deshalb beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für einen Bereich südlich der BAB 57 und westlich der Hülmer Straße durchzuführen. Auslöser für die vorgesehene Bauleitplanung ist die Absicht eines privaten Investors, auf dieser Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.“*

Im Regionalplan Düsseldorf (RPD) ist die Fläche dem Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich zugeordnet. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Goch weist den Planungsbe-  
reich als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Das Plangebiet liegt vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 9 Goch. Etwa ein Drittel der Fläche befindet sich im Entwicklungsraum 5, der einen Korridor entlang der BAB 57 zur Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes für die Verbesserung des Klimas darstellt. Für den südlichen daran angrenzenden Bereich gilt das Entwicklungsziel 1 ‚Die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft‘. Schutzgebiete sind nicht betroffen (**Anlage 2**).

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

### **Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde**

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes, sofern die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen und rechtlich gesichert werden. Die Maßnahmen ergeben sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 4 Hülme „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Abstimmungsergebnis Naturschutzbeirat: einstimmig

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Über das Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. - 09 Goch an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, sofern die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Bebauungsplans Nr. 4 Hülme „Photovoltaik-Freiflächenanlage“) unter M1 und M2 beschriebenen Maßnahmen vollständig umgesetzt werden:

M1: Anpflanzung eines 5 m breiten Heckenstreifens östlich der gesamten Anlage mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen.

M2: Anlage von Extensivgrünland als Mähweide bzw. Mähwiese innerhalb des Plangebietes unterhalb der Solarmodule bzw. zwischen den Modulreihen.

Kleve, 10.06.2020

Kreis Kleve  
Der Landrat  
6.3 - 61 2 20 04

Spree

**Anlagen**

Anlage 1 FNP

Anlage 2 Landschaftsplan